



Öffentliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Parkrestaurant in Wangern

Neues Wirtshaus öffnet seine Pforten zur Saison 1999

– von Jürgen Pump –

Ja, es tut sich auch in Wangern wieder etwas. Obwohl allen noch die Aktivitäten der Familie Feiler der Ferienresidenz Steinhagen noch in guter und wacher Erinnerung sind, ist schon wieder frohe Kunde aus dem kleinen Dorf zwischen Kirchdorf und Timmendorf zu vernehmen. Nicht zu vergessen ist, daß aus einem heruntergekommenen Gutshaus vor Jahren unter viel Mühen eine Pension erster Güte entstand.

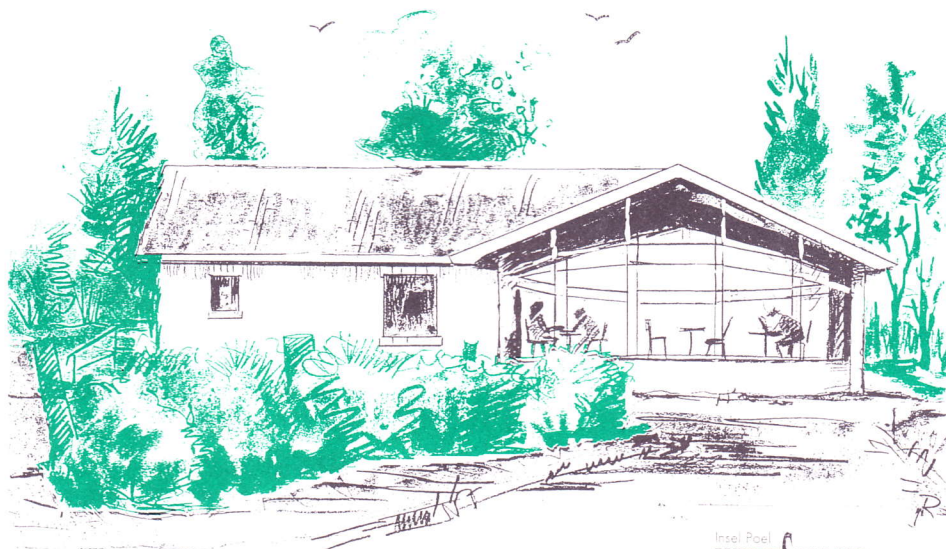
Und nun soll aller Voraussicht nach zu Beginn der Saison 1999 im Gutspark der Ferienresidenz Steinhagen das Wirtshaus Steinhagen seine Pforten öffnen.

Am 5. Januar war Baubeginn für das Parkrestaurant, das über 30 Sitzplätze und 25 Terrassenplätze verfügen wird. Zwei Giebelfassaden, die eine zur Landesstraße Kirchdorf/Timmendorf und die andere in den Gutspark gerichtet, vermitteln dann den Gästen Helligkeit

und vor allem Naturnähe. Rotes Ziegeldach und hellblaue Putzfassaden passen sich dem Gutshaus an. Durch die direkte Wegeführung zur Landesstraße und den Zugang über den Gutspark erreichen alle Gäste künftig bequem das „Wirtshaus Steinhagen“. Es werden ausreichend PKW-Stellplätze und Fahrradständer zur Verfügung stehen.

Das „Wirtshaus Steinhagen“ wird ganzjährig und ohne Ruhetag geöffnet sein. Auf der Speisekarte werden neben regionalen Gerichten vorwiegend Speisen der leichten Küche angeboten. Das zur Tradition gewordene „Kaffee- & Kuchen-Angebot“ wird im Wirtshaus weitergeführt.

Der künftige Betreiber des Wirtshauses, der junge Torsten Feiler, freut sich schon heute darauf, zu allen Jahreszeiten die Poeler und Urlauber in gastlicher Atmosphäre zu bewirten. Schauen wir mal.



Blickrichtung zur Landesstraße Timmendorf-Kirchdorf

Die Darstellung des Hauses ist ein Aquarell des Poeler Kunstmalers Joachim Rozal.

Kommentar

Mit Pauken und Trompeten ins neue Jahre

Der Mensch schuf sich vor nun fast zweitausend Jahren eine Zeitrechnung; sprich Kalender. Was heißen soll, daß er innerhalb dieser immensen Zeitspanne stets damit beschäftigt war, die Jahreswechsel würdig zu begehen. Wie man dieses Ereignis weit vor uns feierte, soll nicht betrachtet werden. Nur eines ist gewiß, so bedeutungslos wie ein Jahreswechsel auch im Leben eigentlich ist, steht er heute zu den verursachten Kosten in keinem guten Verhältnis.

Krankenbehandlungen, wohl ungewollte Brandstiftungen und sechs Millionen DM für Feuerwerkskörper sind die Bilanz einer solchen Jubelfeier. Einige abgefüllte „Hans-Harlekin“ waren auch dieses Mal allen Ernstes wieder davon überzeugt, daß das Jahr nur dann gut wird, wenn es laut, polternd und kostenintensiv empfangen wird. Da wird dann auch nicht halt davor gemacht, bis in die frühen Morgenstunden alten und kranken Leuten das Leben zur Hölle zu machen und gar Schäden an deren Häusern anzurichten. Und sie sehen dann am Tag darauf gleichgültig über das haarsträubende Bild auf den Straßen hinweg, ohne sich um die Beseitigung des Unrats zu kümmern.

Apropos kostenintensiv. Da fallen einem doch gleich die Sparmaßnahmen in den Krankenhäusern und bei der Altenbetreuung ein.

Na, dann Prosit Neujahr. *Jürgen Pump*

Aus dem Inhalt

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Für plattdötsch Fründ'n | S. 4 |
| Spurensuche | S. 5 |
| Aus dem Museum berichtet – Nixe | S. 5 |
| Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren | S. 6 |
| Neues vom Naturschutz | S. 7 |
| Kirchennachrichten | S. 8 |
| So „farbig“ ist die Sprach-Welt mit Redensarten | S. 8 |
| Eine Fluchtgeschichte | S. 9 |
| Der Vogel des Jahres 1999 | S. 10 |
| Sportberichte | S. 11 |



⇨⇨⇨⇨ Inselrundblick ⇨⇨⇨⇨



LEHRGANG ZUM FISCHEREI-SCHEIN

Am 19. Februar 1999 beginnt in Kirchdorf wieder an zwei Wochenenden ein Kurs für den Fischerei-Schein. Anmeldungen erbittet Brigitte Nagel, Finkenweg 2, 23999 Kirchdorf, schriftlich.

Weitere Auskünfte täglich von 07.00 bis 09.00 Uhr unter Tel. 038425/20572.

NATÜRLICH NICHT

In der Januarausgabe wurde versehentlich im Artikel „Über das Halten von Hunden im Freien“ eine falsche Unterschrift veröffentlicht. Natürlich hat der Inhalt dieses Textes nichts mit der Polizei zu tun. Die Information kam aus dem Ordnungsbereich der Gemeindeverwaltung Insel Poel. Richtig muß es heißen: „Gruschwitz/Ordnungsbereich“.

Wir bitten dies zu entschuldigen.

BAUVORHABEN DES ZWECKVERBANDES AUF POEL

Für das Jahr 1999 sollen folgende Baumaßnahmen verwirklicht werden:

- Bau der Kläranlage mit einem Wertumfang von 6,3 Millionen DM.
- Resterschließung von Abwasseranlagen
 - Kickelbergstraße
 - Neue Straße
 - Fischerstraße
 - Finkenweg
 - Brunnenstraße
 - Mittelstraße

sowie in den Ortschaften Niendorf und Malchow.

Insgesamt ist eine Investitionssumme von 8,4 Millionen DM zu erwarten.

FERNWÄRME

Vorgesehen sind für das Jahr 1999 Werterhaltungsmaßnahmen an den Fernwärmanlagen in Kirchdorf.

DORFERNEUERUNG

Am 20. Januar 1999 fand die Vorstandssitzung der Teilnehmergesellschaft des Bodenordnungsverfahrens statt.

Gegenstand dieser Beratung waren die vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 1999.

Nähere Informationen in den kommenden Ausgaben.

NATURLEHRPFAD

Eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) sieht die Verwirklichung eines Naturlehrpfades durch das Reetmoor am Schwarzen Busch vor. Acht bis zehn arbeitslose Jugendliche und ein Betreuer sollen das Projekt durchführen.

Hierbei werden Naturbaustoffe wie geschreddertes Holz und auch Seegras Verwendung finden.

Zum Projekt gehören auch Schautafeln, die über Poeler Fauna und Flora informieren sollen.

VORGESTELLT

Vorgestellt wurde in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 25. Januar 1999 das Projekt Radweg Vorwerk-Gollwitz. Die geplante Summe hierfür beläuft sich auf ca. 700.000,- DM. Die Verwaltung der Gemeinde Insel Poel hofft nun auf Fördermittel.

Der künftige asphaltierte Weg wird links der Straße von Vorwerk nach Gollwitz entlang geführt und endet am Parkplatz in Gollwitz.

NEU BESETZT

Neu besetzt wird die Stelle des Kämmerers in der Gemeindeverwaltung Insel Poel. Wie aus der Gemeindeverwaltung zu erfahren war, soll die Personalfrage bis zum 1. Februar 1999 entschieden sein. Das „Poeler Inselblatt“ wird berichten.

BUSWARTEHÄUSCHEN

Von Mitte Januar bis Mitte März 1999 sollen alle neuen Buswarthehäuschen auf der Insel aufgestellt sein.

Von den veranschlagten 74.000,- DM sind 90 Prozent durch Fördermittel abgedeckt.

Folgende Orte sind in Erwägung gezogen:

Fährdorf (1), Malchow Hof und Dorf (2), Vorwerk (1), Timmendorf/Dorf (1), Möwenweg (1) (ist bereits aufgestellt)

VORSTELLUNGEN

Es gibt Vorstellungen der Gemeindevertreter, in Kirchdorf neue Parkplätze zu schaffen. So sollen zum Beispiel anstelle des Fußweges entlang der Schule in der Straße der Jugend Parkflächen entstehen.

Auch für das Wohngebiet Hackelberg (zwischen den Blöcken) ist diese Maßnahme angedacht.

Als Material könnten die aufgenommenen Pflastersteine von der Straße zum Schwarzen Busch Verwendung finden.

ABFUHRTERMINE FÜR HAUSMÜLL AUF POEL

Die Mecklenburgische SERO-Recycling GmbH gibt nochmals die Abfuhrtermine für den Hausmüll im Jahr 1999 bekannt.

Gemeinde Insel Poel

Kirchdorf: wöchentlich, Dienstag

14tägig, Dienstag, gerade Kalenderwochen ab 12.01., 26.01. usw.
28tägig 05.01., 02.02., 02.03., 30.03., 27.04., 25.05., 22.06., 20.07., 17.08., 14.09., 12.10., 09.11., 07.12.

In Brandenhusen, Fährdorf, Gollwitz, Kaltenhof, Malchow, Neuhof, Niendorf, Oertzenhof, Schwarzer Busch, Seedorf, Timmendorf, Vorwerk, Wangern, Weitendorf:

14tägig, Dienstag, ungerade Kalenderwochen

28tägig 05.01., 02.02., 02.03., 30.03., 27.04., 25.05., 22.06., 20.07., 17.08., 14.09., 12.10., 09.11., 07.12.

KLEINE AUSSTELLUNG „SCHMUCKBUCHSTABEN“

Die Wahlpflichtgruppe „Kunst und Gestaltung“ Klasse R 9/10 stellt im Monat Februar in der Sparkasse Kirchdorf Arbeiten aus dem Unterricht „Schmuckbuchstaben“ vor.

Schüler, die besonders hervorragende Arbeiten angefertigt haben: Christian Rohleder R 10, Tina Waack R 10, Felix Boberlin R 9b und Julia Schöck R 10.

Clermont

UNSER GARTENTIP

Willkommen im neuen Gartenjahr, an das jeder Gärtner so seine Wünsche für erfolgreiches Gärtnern stellt. Dafür gilt es Vorbereitungen zu treffen. Soll die Obsternte gut ausfallen, so ist Baumpflege angesagt. Neben scharfem Werkzeug sollte auch der Blick ins Fachbuch, der Rat beim Fachmann eine Voraussetzung vor dem ersten Schnitt sein. Der Obstbaumschnitt soll zu üppiges Wachstum eindämmen, kranke Triebe beseitigen und verjüngen.

Auf keinen Fall sollte ein Radikalschnitt den Baum unter Streßbedingungen setzen und sein vorzeitiges Ende einläuten. Es sollten immer ausreichend knospentragende Äste vorhanden sein, damit der Baum Blätter bilden und assimilieren kann. Nur ein blühender Baum kann Früchte tragen, deshalb genügend Fruchtholz belassen.

Dr. Helgard Neubauer

HOBBY-MESSE IM HEIMATMUSEUM

Vom 6. März bis zum 21. April 1999 haben alle Poeler die Gelegenheit Arbeiten und Ergebnisse ihrer Freizeitbeschäftigung zu präsentieren. Bitte ab dem 15. Februar 1999 bis zum 1. April zwecks Absprache bei Frau Annemarie Röpcke im Heimatmuseum melden: Tel. 038425/20732.

Die Art des Hobbys spielt dabei keine Rolle; es ist alles gefragt.

BIBLIOTHEK AKTUELL

Das war das Jahr 1998:

538 Leser (1997: 528 Leser) waren angemeldet. 15190 Bücher, MC's, CD's und Videos wurden ausgeliehen. Gegenüber dem Jahr 1997 waren das 56 Entleihungen weniger, was aber auf die Schließungszeit, bedingt durch den Umzug, zurückzuführen ist.

10 Veranstaltungen, Lesungen, Bibliothekseinführungen mit einer Beteiligung von 353 Kindern und Jugendlichen wurden durchgeführt. 520 Neuzugänge wurden unseren Lesern zur Verfügung gestellt. Davon waren ca. 50 Bücher und Musikkassetten Schenkungen von unseren Lesern. Damit wir den großen Leserbedarf besser abdecken können, wurden aus der Kreisbibliothek Grevesmühlen zur zeitweiligen Bestandsergänzung 450 Bücher zusätzlich geholt.

Für das Jahr 1999 sind zwei Lesungen geplant. Im März mit der Autorin Annelies Schwarz aus Bremen für Kinder und Jugendliche. Im Juni eine Lesung für Erwachsene.

Christel Miekat

REITPFERD SCHWER VERLETZT

Am 23. Januar 1999 kam es in Seedorf zu einem Unfall, bei dem ein Reitpferd schwer verletzt wurde. Zwei Reiter bewegten sich mit ihren Tieren beiderseits der Fahrbahn, als zwischen ihnen ein Poeler Opel hindurchfuhr. Hierbei scheute eines der Pferde, so daß es in der weiteren Folge zum Zusammenstoß kam. Am Auto entstand ein Sachschaden von etwa 4.000,- DM.

TOTER IM KALTENHOFER BUNGALOW

Ein Poeler Bürger fand in einem Bungalow die Leiche eines Mannes aus den alten Bundesländern. Die Ursache des Todes war bis Redaktionsschluß nicht geklärt. Sichtbare Verletzungen wies der Tote nicht auf.

REITHALLE TIMMENDORF

Am Sonnabend, dem 13. Februar 1999, ist großer Karnevalstanz (möglichst im Kostüm) in der Reithallengaststätte.

Platzreservierung bitte unter Telefon 2 07 60 oder 0171/1 73 72 80. Fahrzeug für die Rückfahrt steht bereit.

RICHTFEST DER BÄCKEREI THOMASSEK

Erst vor kurzem war der erste Spatenstich für die künftige Backfiliale mit Kaffee in Timmendorf. Und bereits am 26. Januar feierte trotz des Winters der Bauherr das Richtfest. Voraussichtliche Eröffnung wird im Monat Mai 1999 sein. Das Poeler Inselblatt wird berichten.

ERNEUT AUSSTELLUNG DES MALZIRKELS

Schon zur Tradition wurde der Malzirkel der Volkshochschule Wismar auf der Insel Poel. Unter der Anleitung des Poeler Kunstmalers Joachim Rozal entstanden wieder neue ansehnswerte Kunstwerke von Laienmalern, die nun bereits zum dritten Mal im Heimatmuseum der Insel ausgestellt sind.



Brigitte Nagel (2. v. r.) würdigte diese Ausstellung mit einer kleinen Ansprache und wünschte dem Künstler Joachim Rozal viel Erfolg mit den Arbeiten seiner Kursteilnehmer. Das Organisatorische dieser Veranstaltung lag in den Händen der Museumsmitarbeiterin Ingrid Mielcarek (m).

Foto: Jürgen Pump

POLIZEI-REPORT

• In der Zeit vom 18.12. bis 19.12.1998 haben unbekannte Täter am Schwarzen Busch aus einem Bungalow eine Gasheiztherme entwendet. Der Schaden beläuft sich auf etwa 5.000,- DM.



• Am 21.12.1998 kam es in Oertzenhof, Strandstraße, zu einem Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einem LKW. Der LKW beachtete beim Vorbeifahren an einem anderen LKW nicht den entgegenkommenden PKW, so daß es zum Zusammenstoß beider Fahrzeuge kam.

Der Sachschaden beträgt ca. 3.000,- DM.

• Im Zeitraum vom 24.12. bis zum 28.12.1998 wurde in Timmendorf ein Zigarettensautomat von unbekanntem Tätern aufgebrochen. Hierbei entstand ein Sachschaden in Höhe von 3.356,- DM.

• Am 4. Januar 1999 kam es zwischen Niendorf und Kirchdorf zu einem Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einem Hund. Das Tier wurde vom Fahrzeug erfaßt, als es plötzlich auf die Fahrbahn lief. Der Sachschaden beträgt etwa 2.500,- DM.

• Am 17. Januar 1999 wurde gegen 03.00 Uhr durch Beamte der Poeler Polizeidienststelle ein PKW-Fahrer gestellt, der sein Fahrzeug unter Einfluß von Alkohol führte. Der durchgeführte Atemalkoholtest ergab einen Wert von 1,03 Promille.

• Am 17. Januar 1999 kam es gegen 23.55 Uhr in Kirchdorf zu einem unbefugten Gebrauch einer Schußwaffe.

Hierbei wurde ein Schuß aus einem Schrotgewehr abgegeben. Der Täter führte keine Waffenbesitzkarte bei sich und stand unter erheblichem Alkoholeinfluß.

Aufgrund des sofortigen Eingreifens von Polizeibeamten konnte die Waffe beschlagnahmt und der Täter vorläufig festgenommen werden. Der Täter stammt nicht von der Insel Poel.

Verletzt wurde niemand. Die Ermittlungen übernahm die Kriminalpolizei.

David/Polizeimeister

Nachtrag**Leitstelle für Landkreis und Hansestadt Wismar**

In einem Schreiben des Ordnungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg heißt es:

„Der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar werden zukünftig zur Erfüllung der aus dem Brandschutzgesetz, dem Katastrophenschutzgesetz und dem Rettungsdienstgesetz erwachsenden Aufgaben eine Leitstelle für beide Gebietskörperschaften betreiben.“

Die gemeinsame integrierte Leitstelle mit Sitz in der Hansestadt Wismar, Frische Grube 13, wird am 5. Januar 1999 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Leitstelle Wismar ist zu erreichen unter der Telefonnummer:
03841/46100 und Fax 03841/211745

Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt ebenfalls ab 05.01.1999 über die Telefonnummer:

03841/282324

Die Kreisleitstelle in Grevesmühlen stellt am 05.01.1999 ihre Tätigkeit ein. Somit werden die bisherigen Ruf- und Faxnummern ungültig.

Hund zugelaufen

Schwarzer Mischlings-Rüde am 18. Januar 1999 zugelaufen. Der Hund ist etwa 40 cm groß und trägt als besonderes Kennzeichen auf der Brust einen weißen Fleck. Nachfragen bitte beim Bauhof in Kaltenhof.

För plattdütsch Fründ'n

De Spälmannstoch – von Hans-Heinrich Kühl –

Dat wier so üm nägentehnhunnertachtundörtig.

Dei letzte Schaulstunn för dissen Dag bi uns 'n Köster wier binah tau Enn un wi wiern bannig verbaast, as de Köster dei Dierns nah Hus schicken ded un wi Bengels müßten bi em in 'ne Klass sitten blieben. Jeder dacht nu noch fix nah, wat dit woll bedüden künn un wat hei woll utfräten harr. So 'n ganz rein Gewäten harr dei wenigsten von uns – man kann woll seggen, keinein nich. Dat güng dunn oewer bäter aff as wi uns dat dacht harr. Hei vertellte uns wat von Kultur up 'n Dörp un wie schön dat doch sien künn, wenn Peul 'nen Spälmannstoch mit Trummel, Piepen un Becken un vöran 'n Tambourmajur harr. Dei könn denn bi Ümtöch un ane paßliche Gelägenheiten schön Musik maken. Hei harr sick uk all weck utkaken, dei Musik maken söll'n. Ut uns Klass ein poor un den 'n Rest ut dei achte Klass. Alle Mann tauhop wiern wi woll an dei twölf Mann hoch, dei hei för dei Musikantenlopbahn vörseihn harr. Ein wür Tambourmajur, zwei söllten trummeln, ein dei Becken haugen, un dei Rest wier mit dei Querfläuten taugang'n. Tweimal in 'ne Woch müßten wi nah 't Meddagäten in sien Schaul andanzen. In 'ne ierste Stunn bestimmte hei, wer wat tau spälen harr. Un dei Instrumente hett hei uns uk glik gäben. Un wi söllten urnlich dormit ümgahn un kein Dümmtüch mit maken. Dat harr väl Geld kost – säd hei uk noch. Un denn bröchte hei uns dat Musikmaken bi. Mit dei Trummler güng 't je noch einfach. Dei müßten liern, wie dat Kaltfell up dei Trummel spannt wür un wi dei Trummelstöck tau bewägen wiern. Un denn ümmer „terumterum, herumterum“, ümmer wat dat Tüchs hollen wull. Ierst jeder för sick allein, un denn tauhop. Dei Beckenspäler lierte fix, wie mit dei Messingtöller ümtaugahn wier. Mit dei Fläuter wier 't all leeger. Wi müßten ierst dei Tonlerrer rup un runner piepen. Un denn keum dei scheune Marsch „Lippedetmold eine wunderschöne Stadt, darinnen ein Soldat...“. Dat wier för uns nich so ganz einfach tau maken. So 'ne Fläut hett nämlich 'n Hupen Löcker, dei mit dei Finger von beid Hän'n tauholl'n warden müßten. Un bi jeden Ton von dei Tonlerrer müßte dei ein orrer anner Finger von 't Lock namen warden.

Nu wüßten wi oewer mit dei Noten uk noch nich so recht Bescheid. Dei kömen ierst in 'ne achte Klass an dei Reihg. Oewer dei Köster wüßt sick un uns tau helpen. Jedes Lock in 'ne Fläut kreig 'ne Tahl un wi müßten uns up 'n Blatt Papier den 'n Text Sülw för Sülw upschrieben. Oewer jede Sülw wür 'ne Nummer schräben, dei von 'n Köster ansegt wür. So wüßten wi nu ganz genau, wecken

Finger wi bi wecke Sülw von 't Lock nähmen müßten. Un wenn wi dat denn richtig makt harrn, wier uk dei richtige Ton tau rechten Tied tau hürn.

Näben dei Ünnerrechtsstunn bi 'n Köster hemm wi uk nich väl tau Hus euwt. In 'ne nächst Stunn bi em wür vörspält, jeder vör sick. Dat güng solang, bet wi „Lippedetmold“ fein piepen künnten. Tauletzt denn alle Mann tauhop. Dei Tambourmajur geiw mit sienen bunten Stab den 'n Takt an. Wi hewt wie dullweg spält. Wenn 't verkiehrt wier, güng 't von vörn los. Un dat so lang, bet sick dat halwswägs gaud anhören ded. Dat hett männig ein von uns uk 'n Druppen Sweit kost. Dat Repertoire wür mit dei Tied noch dörch „Märkische Heide...“, „muß ich denn...“ un anner Stücken utwied't. Un dormit dei Gemeinde uk wat von uns Künste afkreich, wie Ornbier, Iersten Mai un anner Gelägenheiten, hewt wi tausamen mit anner Kapell'n bi Ümtöch un Platzkonzerte ümmer dächt trummelt, piept un Becken haugt. Vör disse, för uns Jungs grote Festlichkeiten, müßten wi uns „Swölkennester“ an Hemden un Blusen anneihen. Wenn uns Mudders dat nich makt harrn, hemm wi uns dei Dinger gegensiedig anprünt – wier denn uk glik tau seihn. Un so sünd wi denn dörch dei Straten von Kirchdörp treckt: Vörweg dei Tambourmajur, denn dei Fläuter un dorachter dei Trummler un dei Beckenspäler. Seker hett sick dei ein orrer anner mal verpiept orrer vertrummelt, doch dat spälte för uns kein grote Rull. Wi harrn ümmer groten Spaß bi 't Musikmaken un uns Köster wier mit sick un dei Welt taufräden.



Un so hett dat Utseihn, wenn wi bi 't Musikmaken dörch dat Dörp trecken deden.

Bauunternehmen Martin Plath

23999 Timmendorf 8, Insel Poel

Tel. 03 84 25/2 05 46

Funktel. 0172/3 80 46 23

Fax 03 84 25/2 09 73

– massive Bauweise

– Rohbau

– Verblendmauerwerk

– schlüsselfertiges Bauen

z. B. DIESES LANDHAUS

– 125 m² Wohnfläche nach DIN

– in verschiedenen Varianten

ab 239.800,- DM



**SPUREN
SUCHE**



Erfreulich

Endlich nun erhielt die Verwaltung der Gemeinde Insel Poel einen Termin vom Landgericht Schwerin im Rechtsstreit „Gemeinde Insel Poel gegen Fürmetz u.a.“ („Das Poeler Inselblatt berichtete“). Das Landgericht hat in der Sache einen Verhandlungstermin am 9. Februar 1999 anberaumt. In dieser Verhandlung geht es um die Löschung der Vorauflassung für den Verkauf des Grundstückes zwischen dem Betreiber der Kurklinik und der Gemeinde Insel Poel. Vorgesehen war im Vertrag, das ehemalige FDGB-Heim am Schwarzen Busch umzubauen und zu erweitern. Der Rechtsstreit soll am 9. Februar 1999 entschieden werden. *j.p.*



Poeler Feuerwehrleute im Einsatz.

Kokelei oder?

Zu einem Brand kam es hinter dem ehemaligen Postferienheim am Markt in Kirchdorf Ende des vergangenen Jahres. Ein kleines, ungenutztes Wirtschaftsgebäude brannte in den frühen Abendstunden vollkommen aus. Der Freiwilligen Feuerwehr blieb vor Ort nur der Schutz angrenzender Gebäude.

Wie es zu diesem Brand kommen konnte, war nicht zu erfahren. Vermutet wird, daß fahrlässiger Umgang mit Feuerwerkskörpern das Feuer ausgelöst haben soll.

Geld verdienen?

Wir bieten Schülerinnen und Schülern im Sommer **6 Ferienjobs** in der „Seekiste“
Timmendorf/Poel
Terminabsprache unter **20959**

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGSINSTITUT

ERD-, FEUER- UND URNEN-SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN IM IN- UND AUSLAND
ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN
BESTATTUNGS-VORSORGE-REGELUNGEN

Schweriner Straße 23 · 23970 Wismar
Telefon (0 38 41) 76 32 43 + 76 30 91
Telefon nachts/Wochenende (0 38 41) 76 32 43

**Anwohnerparkkarten
verlieren Gültigkeit**

Hiermit verlieren alle von der amtsfreien Gemeinde Insel Poel ausgeteilten Anwohnerparkkarten für die Bereiche Gollwitz, Schwarzer Busch, Timmendorf und mit VZ 250 gesperrten Wege mit Wirkung vom 28.02.1999 ihre Gültigkeit.

Alle Fischer, die in den oben genannten Bereichen ihre Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum parken müssen, haben unter Angabe des Kfz-Kennzeichens und Namen des Halters/Fahrers eine Ausnahmegenehmigung beim Ordnungsbereich der amtsfreien Gemeinde Insel Poel bis zum 10.02.1999 zu beantragen.

Ausnahmegenehmigungen für den direkten Kai-Bereich im Hafen Timmendorf werden nicht erteilt. Anträge, die nach dem 10.02.1999 eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Wahls/Bürgermeister

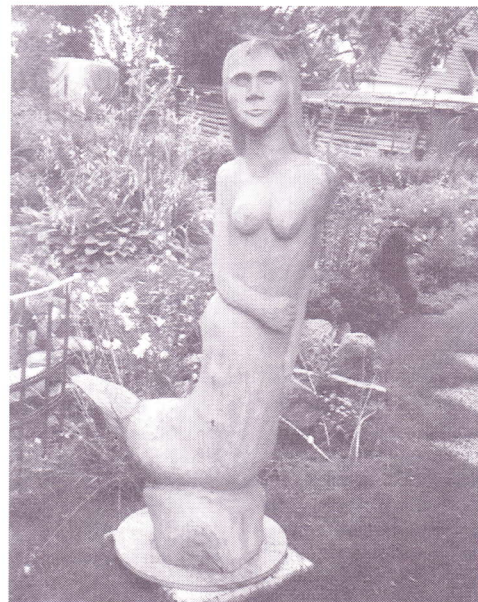
Was ist schlimmer?

Der Jugend wird oft der Vorwurf gemacht,
sie glaube, daß die Welt mit ihr erst anfangen.
Aber das Alter glaubt noch öfter,
daß mit ihm die Welt aufhöre.

Was ist schlimmer?

Friedrich Hebbel

Nixe



Eine Arbeit des Künstlers Karl Wichert aus Heidekaten.

Diese kunsthandwerkliche Arbeit ist im April/Mai 1998 entstanden, steht seit einigen Wochen am Fischerboot auf dem Museumsgelände in Kirchdorf und ist 1,65 Meter groß. Vorher hatte sie zur Freude der Gäste im Garten der Ferienresidenz Steinhagen in Wangern Station gemacht. Kenner des Kunsthandwerks haben schon in der kurzen Zeit diese Arbeit mit „sehr gut“ bezeichnet. Einer meinte: „Da hat die

Seele des Künstlers mitgewirkt!“ Zur Entstehung: Es sollte für die Eröffnung eines Kunsthandwerkerladens eine Figur zum Thema „Nixe“ entstehen. Für den Künstler Karl Wichary aus Heidekaten war dies eine Herausforderung, sich mit dem Thema zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Besonders interessant ist es immer wieder für ihn, Dinge zu gestalten. Er entwarf Skizzen und besah sich Holz, bis eines Tages diese Nixe Formen annahm. Sie wurde aus einem Stück gefertigt. Die Flossen der Sagengestalt sind praktisch ein Seitenast, der in natürlicher Form gewachsen ist. Das Holz ist selbstverständlich unbehandelt.

Nun sucht diese Nixe ein echtes zu Hause. Leider kann das Museum sie nicht bezahlen, obwohl sie für das Museumsgelände wie geschaffen ist.
Anne-Marie Röpcke

Satzung der amtsfreien Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Vom 10. März 1998

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), geändert durch das Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 78), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5, 6. des Kommunalabgabengesetzes (GVOBl. M-V S. 522) vom 1. Juni 1993 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.03.1998 folgende Verwaltungsgebührensatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten – im nachfolgenden Verwaltungstätigkeit – im eigenen Wirkungskreis der amtsfreien Gemeinde Insel Poel werden nach dieser Satzung Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere des Landes und des Bundes, bleibt unberührt.
- (3) Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit – der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.
Auslagen sind die tatsächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Leistung durch Hinzuziehung Dritter entstehen.

§ 2 Verwaltungsgebühren

- (1) Sind für die Festlegung von Gebühren Rahmensätze bestimmt, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung des Wertes des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit, des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Pfennigbeträge können bei der Festsetzung der Gebühren auf volle 10 Pfennig nach unten abgerundet werden und bei der Erstattung auf volle 10 Pfennig nach oben aufgerundet werden.
- (2) Bei der Vornahme gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

§ 3 Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Für die Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzende Gebühr.
- (2) Wird eine zuvor abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.
- (3) Wird der ursprüngliche Bescheid aufgrund eines Rechtsbehelfes teilweise oder ganz aufgehoben oder zurückgenommen, sind die gezahlten Auslagen teilweise oder ganz zu erstatten. Auslagen, die durch ein Verschulden des Antragstellers entstanden sind, hat dieser selbst zu tragen. Ein Verschulden ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der angefochtene Verwaltungsakt auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben beruhte.

§ 4 Gebührenbefreiung

- (1) Von Gebühren sind gemäß § 5 Abs. 6 KAG befreit
 1. das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unter-

nehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt.

2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabeordnung dient.
- (2) Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.

§ 5 Auslagen

- (1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
 1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunden entstehenden Postgebühren erhoben,
 2. Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegrafengebühren,
 3. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
 4. Zeugen-, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren,
 5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
 6. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen,
 7. Kosten öffentlicher Bekanntmachung.

§ 6 Kostengläubiger

- (1) Wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlaß gegeben hat oder wer die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat, ist zur Zahlung der Kosten verpflichtet.
- (2) Kostenpflichtiger nach § 3 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung der Kostenpflicht

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Eine Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren und Auslagen oder von der Zahlung oder Sicherheit eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Wenn der Vorschuß die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 8 Fälligkeit der Kostenschuld

Die Kosten werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig.

§ 9 Säumniszuschlag

- (1) Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Verwaltungsgebühren oder Auslagen nicht entrichtet, kann für jeden angefallenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert des rückständigen Betrages erhoben werden. § 2 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt:
 1. bei Übernahme oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostengläubiger zuständige Kasse der Tag des Eingangs,

2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Kostengläubiger zuständigen Kasse oder bei der Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.07.1991 außer Kraft.

Kirchdorf, den 14.01.1999

Wahls / Der Bürgermeister

Anlage

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der amtsfreien Gemeinde Insel Poel vom 10.03.1998

1. Abschriften, Auszüge, Durchschriften und andere Vervielfältigungen
 - 1.1. Abschriften je angefangene Seite
 - 1.1.1. im Format A 5 2,50 DM
 - 1.1.2. im Format A 4 4,50 DM
 - 1.2. Durchschriften je angefangene Seite 0,20 DM
 - 1.3. Andere Vervielfältigungen
 - 1.3.1 mit Lichtpaus-, Fotokopie- und ähnlichen Geräten
 - 1.3.1.1. bis zum Format A 4 0,30 DM
 - 1.3.1.2. im Format A 3 0,50 DM
 - 1.3.2. Drucken von Gemeindegesetzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung von 3,00 – 50,00 DM
2. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen 5,00 DM
3. Akteneinsicht
- 3.1 Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall 3,00 DM
4. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite 15,00 DM
5. Genehmigungen, Gutachten, Erlaubnisse
 - 5.1. Anwohnerparkkarten 75,00 DM (ab 01.01.1996)
 - 5.2. Fischereischeine 25,00 DM
6. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde 10,00 – 35,00 DM
7. Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen 15,00 DM
8. Feststellungen und Bescheinigungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde 10,00 – 35,00 DM
9. Vermögensverwaltung
 - 9.1. Ausstellung eines Negativzeugnisses über das gemeindliche Vorkaufsrecht lt. § 24 und 25 BauGB sowie für Teilungsgenehmigungen lt. § 19 BauGB: bis 100.000,- DM Kaufpreis jeweils 30,00 DM über 100.000,- DM Kaufpreis jeweils 50,00 DM

- 9.2. Ausstellung von Teilungsgenehmigungen lt. Satzung je angefangene 10.000,- DM Kaufpreis 50,00 DM maximal 800,00 DM
10. Archiv
- 10.1. Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde 10,00 DM

- 10.2. Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten nach Umfang und Schwierigkeit der erforderlichen Nachforschung
- 10.2.1. Aufwand bis zu 1 Stunde 20,00 DM
- 10.2.2. Aufwand über 1 Stunde 30,00 – 60,00 DM
- 10.2.3. Abschrift je Seite Format A 4 8,00 DM

- 10.2.4. Jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsaufwand gefertigt wird 1,00 DM
- 10.3. Fertigen von Facharbeiterzeugniskopien mit Richtigzeichnung 5,00 DM
- 10.4. Bereitstellen von Kartengrundlagen – Auszug aus Flurkarten der Gemeinde
- 10.4.1. für das Format A 4 1,00 DM
- 10.4.2. für das Format A 3 2,00 DM

Neues vom Naturschutz

Am 21. Juli 1998 hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturgesetz LNatG M-V) beschlossen. Dieses Gesetz ist sehr umfangreich und tiefgründig gegenüber dem alten Gesetz. Es sind hier viele neue Erkenntnisse eingeflossen und festgeschrieben, die in Zukunft von allen Bürgern zu beachten sind. Auszugsweise werden hier einige wichtige Paragraphen dargestellt:

§ 34

Allgemeiner Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere

- (1) Es ist verboten,
- wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder zu belästigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
 - ohne vernünftigen Grund wildlebende Pflanzen von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen, ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
 - ohne vernünftigen Grund Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu beeinträchtigen oder zu zerstören,
 - Bodenvegetation abzubrennen oder nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, daß die Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig beeinträchtigt wird.
- (3) Unbeschadet weitergehender Rechtsvorschriften, insbesondere des Abschnittes 4, ist es verboten,
- in der Zeit vom 15. März bis zum 30. September, ausgenommen auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt werden, oder zum engeren Wohnbereich gehören, Bäume und Feldgehölze außerhalb des Waldes, Hecken, Feldhecken und sonstige Gehölze sowie Röhrichtbestände zu roden, zurückzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beseitigen,
 - in der Zeit vom 15. September bis 15. April die Baumpflege an Ahorn, Esche, Pappel, Roßkastanie, Walnuß sowie Obstbäumen in Alleen und Baumreihen durchzuführen,
 - in der Zeit vom 01. Februar bis zum 15. April an kätzchentragenden Weiden vorzunehmen.

Auf wildlebende Tiere ist Rücksicht zu nehmen.

- (4) Von den Verboten sind behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen ausgenommen, die im öffentlichen Interesse nicht zu anderer Zeit oder auf anderer Weise durchgeführt werden können.

Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 gilt nicht, wenn die rechtswirksame Genehmigung für ein Bauvorhaben in die Verbotsfrist fällt und Gehölzwuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahme beseitigt werden muß.

§ 40

Betreten der freien Landschaft

- (1) Jeder darf in der freien Landschaft auf eigene Gefahr Privatwege (private Straßen und Wege aller Art) sowie Wegeränder und Feldraine zum Zwecke der naturverträglichen Erholung betreten und mit einem Fahrrad oder Krankenfahrstuhl befahren.
- (2) Reiter dürfen Privatwege nur benutzen, wenn sie trittfest oder als Reitweg ausgewiesen sind.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht innerhalb eingefriedeter Grundstücke, auf denen Tiere weiden, Gartenbau, Teichwirtschaft oder Fischzucht betrieben wird, sowie für Hof- und Gebäudeflächen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung darf durch das Betre-

ten gemäß den Absätzen 1 und 2 nicht beeinträchtigt werden.

Gegenstände dürfen nicht in Natur und Landschaft zurückgelassen werden. Die Erholung anderer in Natur und Landschaft darf nicht gestört werden.

§ 43

Benutzung und Schutz des Strandes

(1) Jeder darf den Ostseestrand sowie den Strand an Boddengewässern auf eigene Gefahr betreten und sich dort aufhalten sowie Muscheln und Steine für den eigenen Bedarf sammeln. Das Anlanden und Auflegen von Booten der Küstenfischerei sowie das Anlanden motorloser Boote und mit Hilfsmotor ausgestatteter Segeljollen ist gestattet. Dabei ist auf die Badenutzung und die Belange des Naturschutzes Rücksicht zu nehmen.

(2) Es ist verboten, in Küstendünen oder auf Strandwällen Feuer zu entzünden oder außerhalb der gekennzeichneten Wege zu fahren, zu zelten sowie Wohnwagen, Wohnmobile oder andere Fahrzeuge aufzustellen.

(3) Die untere Naturschutzbehörde kann Teile des Strandes aus besonderen Gründen ganz oder teilweise sperren.

(4) Im übrigen richtet sich die Benutzung des Strandes nach den Vorschriften des Wassergesetzes des Landes M-V vom 30.11.1992.

§ 45

Zelten und Aufstellen von beweglichen Unterkünften

(1) Zelten oder sonstige bewegliche Unterkünfte (Wohnwagen, Wohnmobile) dürfen nur auf hierfür zugelassenen Plätzen aufgestellt und benutzt werden.

(2) Nichtmotorisierte Wanderer dürfen außer in Nationalparks und Naturschutzgebieten abseits von Zelt- und Campingplätzen in der freien Landschaft für eine Nacht zelten, wenn sie privatrechtlich dazu befugt sind und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen. Auf Grundstücken, die zum engeren Wohnbereich gehören, dürfen Zelte und sonstige bewegliche Unterkünfte für den persönlichen Gebrauch aufgestellt werden, wenn die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind.

(3) Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag im Einzelfall außerhalb von Zelt- und Campingplätzen die Aufstellung und Benutzung von insgesamt nicht mehr als fünf Zelten oder nach dem Straßenrecht zugelassenen Wohnwagen und Wohnmobilen bis zu sechs Monaten genehmigen, wenn

- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und andere Belange des allgemeinen Wohls nicht beeinträchtigt werden,
- die genutzte Stelle und ihre Umgebung sauber gehalten und vor dem Verlassen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden und
- ordnungsgemäße sanitäre Verhältnisse und sonstige Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind.

Satz 1 gilt sinngemäß für Zeltlager mit mehr als fünf Zelten, die im Rahmen einer zeitlich begrenzten Jugend-, Sport- oder ähnlichen Veranstaltung für deren Dauer aufgeschlagen werden sollen.

Gruschwitz/ Ordnungsbereich

Suchen auf der Insel Poel ein Wochenend- oder Einfamilienhaus.

Interessenten melden sich bitte unter folgender Tel.-Nr.: **0385/7 58 97 89**

Kaum zu glauben, aber wahr: unser Vater wird am 31. Januar

50 Jahr.

Auch unserer Mutti alles liebe zum Geburtstag.

Es gratulieren ganz herzlich Eure Kinder

Enrico und Maïke
Katrin und Ronny

Meinen Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten, die an meinem

60. Geburtstag

so nett an mich dachten, und allen, die uns zu unserer

Vermählung

mit Glückwünschen, Geschenken und Blumen erfreuten, sagen wir von ganzem Herzen „Dankeschön“. Besonders danken möchten wir dem Senioren-Trachtenchor, der Hausgemeinschaft Strandstraße 1 und den Mitarbeitern des „Glüders-Schlemmerstübchen“

Karin und Hans-Hartwig Jaenecke

In Lohnsteuer- und Kindergeldsachen sowie beim **Eigenheimzulagengesetz** leisten wir im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig Hilfe.

Lohnsteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
Kieckelbergstraße 8a, 23999 Kirchdorf/Poel,
Tel.: 03 84 25 / 2 06 70, Fax: 03 84 25 / 2 12 80

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung!

Bullack & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Bademutterstraße 4 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371



Die Poeler Kirchgemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste:

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr im Pfarrhaus

Mittwoch, den 17.02., Aschermittwoch

450 Jahre evangelisches Mecklenburg

Das begonnene Jahr 1999 ist in vieler Hinsicht ein Jubiläumsjahr. Wir Deutschen haben zum Beispiel Anlaß, an die Gründung der beiden deutschen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg zu denken. Im Mai 1949 wurde die Bundesrepublik gegründet, im Oktober die DDR. Mancher hält allerdings wenig von solchen politischen Jubiläen. Er beschäftigt sich lieber mit runden Jahreszahlen berühmter Persönlichkeiten. Da gibt es in diesem Jahre beispielsweise den 250. Geburtstag von Johann Wolfgang von Goethe.

Nicht wenige geschichtsbewußte Mecklenburger werden an den historischen Landtag am 20. Juni 1549, also vor 450 Jahren, an

nung des „Augstburger Interims“ zu bewegen. Dieses Interim erlaubte den Evangelischen als Zugeständnis die Priesterehe und die Austeilung des Kelches mit dem Weine beim Heiligen Abendmahl. Alles andere sollte dagegen wie in der bisherigen katholischen Kirche gehandhabt werden. Dagegen wehrten sich die in Sternberg versammelten Vertreter des Landes. Das widersprach der von Luther neu erkannten lebendigen Wahrheit des biblischen Gotteswortes.

Ein ehrerbietiges Ablehnungsschreiben beendeten sie mit einem deutlichen Satz des bis zum heutigen Tage in der katholischen, aber auch in der evangelischen Kirche

NEU • NEU • NEU • NEU • NEU

Eine Fluchtgeschichte

„Jenseits von Poel oder letzte Hoffnung“ / Teil I – von Hans-Günther Wentzel –

Der Mann aus Damekow ruderte alleine über den Breitling zum Festland zurück.

Vielleicht hätte es auch geklappt, dachte Arnold, wenn er sich entlang des Dammes zwischen Groß Strömkendorf und der Insel bis Fährdorf geschlichen hätte. Dieser sollte jedoch bewacht sein.

Es war soweit alles gut gegangen. Der Raps auf der Insel Poel blühte. Malchow stand auf einem Wegweiser. Arnold schaute in die westliche Richtung, dort erblickte er die stattliche Mühle von Niendorf, dahinter die trutzige Kirche von Kirchdorf.

Dort lagen im Hafen eine Anzahl Fischerboote. So hatte es ihm der Freund aus Damekow alles vorher geschildert. Ein prächtiger Mensch, der ursprünglich Landwirt in Ostpreußen war und jetzt durch die Bodenreform eine kleine Neusiedlerstelle erhalten hatte...

Beide hatten offen miteinander gesprochen. Arnold hatte ihm berichtet, daß er an den Kämpfen um Berlin teilgenommen habe, dabei für kurze Zeit in Gefangenschaft gelangt sei. Er schlug sich nach Mecklenburg durch. Von seinen Eltern und Geschwistern sei bislang kein Lebenszeichen gekommen. Vielleicht waren sie mit einem Schiff zum Westen gelangt. Diese Ungewißheit plagte ihn. Da er hartes Zupacken gewohnt ist, fand er eine Arbeit im Rostocker Hafen. Dort geriet er an einen Mann, dessen zwielichtige Haltung für Arnold zu einer Gefahr werden sollte.

Sein neuer Freund aus Ostpreußen wußte, worum es ging. Arnold wollte hinüber nach Holstein.

Die friedliche Kulisse der Insel hielt ihn umfassen. Er erinnerte sich daran, daß sich in Malchow eine bekannte Saatzuchtwirtschaft befindet. Die Menschen, die hier arbeiteten, kümmerten sich nicht um ihn. Wie er gehört hatte, kamen vor dem Kriege Sommergäste nach hier, die in dieser anmutigen Umgebung von Haff und Meer Erholung suchten. Nach Kriegsende hatte es viele Bewohner aus dem deutschen Osten auch auf die Insel Poel verschlagen. Sie fanden hier eine neue Bleibe. Das war sicher nicht ganz einfach, mit den Menschen auf der Insel zurecht zu kommen. Man schilderte diese als stur und nicht gerade gesprächig, aber von großer Ehrlichkeit.

Der Fischer

Das müßte er sein, dachte Arnold. So war er ihm von seinem Freund beschrieben worden. Ende der vierzig, mittlere Größe, Spitzbart, kräftige struppige Haare. Das Gesicht von Wind und Wetter gebräunt. Er verzog keine Miene, als Arnold ihn ansprach. Obgleich noch etwas argwöhnisch,



Die Niendorfer Mühle und die Poeler Kirche im Hintergrund. Foto: Archiv Jürgen Pump

bestellte er ihn zu einem kleinen Geräteschuppen, der sich hinter den zum Trocknen aufgehängten Fischernetzen befand.

„Weshalb kommen Sie zu mir?“, fragte der Fischer, der zugleich auch sein eigener Schiffer war. Arnold sagte ihm offen, was er vor hatte und von wem er seine Beschreibung hatte.

„Übermorgen um ein Uhr nachts starten wir, zu diesem Zeitpunkt sind noch weitere Personen dort.“

„Wo soll ich so lange bleiben?“, fragte Arnold.

„Fragen Sie in der westlich vom Kurhaus beim Schwarzen Busch gelegenen Pension nach zwei Freunden, der eine etwa vierzig, der andere aber weitaus jünger. Diese werden Ihnen sagen, wie Sie sich zu verhalten haben.“

„Kann ich mich hierauf verlassen?“

„Wir Poeler reden nicht besonders viel, aber was wir sagen, stimmt!“

Arnold blickte in des Fischers Gesicht.

Zum ersten mal nun ganz aufmerksam. Im Dämmerlicht des Schuppens, wo es nach Kienteer und Netzwerk roch, konnte er erkennen, daß es robust und scharfkantig war. Verkniffen seine Augen, die dennoch Ruhe und Zufriedenheit auszustrahlen schienen. Leuchten? Nein, das taten sie nicht. Typisch für Poel schien seine Kleidung zu sein, handgestrickter grauer Sweater mit Rollkragen, dunkle Manchesterhose, dazu eine blaue Schiffermütze, wie man sie im schwedischen Schonen trug.

Arnold ging zum Strand am „Schwarzen Busch“. Dort verhielt er sich im Sanddorngebüsch, bis zur Dämmerung. Im Westen ging die Sonne glühend rot zwischen schmalen Wolkenstreifen unter. Jetzt wagte er es, die beschriebene Pension zu betreten. Die freundliche Inhaberin schickte ihn auf den Dachboden. In einer kleinen Mansarde mit Blick auf die Ostsee, fand er die beiden Männer.

Lesen Sie in der kommenden Ausgabe den zweiten Teil dieser Fluchtgeschichte.

Im Bann der Insel

Insel Poel,
fernab von grauen Tagen.
Kristallklare Luft füllt meine Lungen,
füllt die Brust mir mit strahlenden Glanz.
Königlich thront sie im klaren blauen Meer,
so stolz mit ihrer Farbenpracht;
der Blumen Blüten,
ob rot, blau, gelb;
vom Wind getragen,
umnebeln meine Seel’;

ganz ergeben bin ich dem „Farbenspiel des Winds“! –
und träum’ von Zeiten,
in denen alle Welt sich labt an diesem schönen „Stückchen Erde“,
und sich jede Hand dem Bund des Glückes reicht,
um zu schaffen,
was hier schon selbstverständlich.
„Ich red’ vom Frieden in den Herzen.“

Janette Heß



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag Monat Februar 1999

| | | | |
|--------------------------|------------------|---------|----------|
| Kitzerow, Hans-Heinrich, | Kirchdorf, | 02.02. | 71 Jahre |
| Blaß, Erika, | Oertzenhof, | 03.02. | 76 Jahre |
| Kofahl, Adolf, | Kirchdorf, | 07.02., | 73 Jahre |
| Laatz, Irmgard, | Kirchdorf, | 08.02., | 84 Jahre |
| Rohleder, Hans, | Neuhof, | 08.02., | 73 Jahre |
| Schomann, Minna, | Oertzenhof, | 08.02., | 71 Jahre |
| Kühl, Charlotte, | Niendorf, | 09.02., | 88 Jahre |
| Burmeister, Gustav, | Fährdorf, | 09.02., | 86 Jahre |
| Lück, Heinz, | Timmendorf, | 10.02., | 70 Jahre |
| Röpcke, Gustav, | Fährdorf, | 11.02., | 90 Jahre |
| Schreck, Günther, | Kirchdorf, | 13.02., | 78 Jahre |
| Rierner, Anna, | Oertzenhof, | 13.02., | 75 Jahre |
| Lockner, Gertrud, | Schwarzer Busch, | 13.02., | 71 Jahre |
| Lockner Gertrud, | Oertzenhof, | 14.02., | 78 Jahre |
| Reich, Elisabeth, | Kirchdorf, | 15.02., | 75 Jahre |
| Joswig, Franz, | Kirchdorf, | 16.02., | 75 Jahre |
| Pfeiffer, Siegfried, | Gollwitz, | 17.02., | 79 Jahre |
| Ripke, Annemarie, | Kirchdorf, | 18.02., | 96 Jahre |
| Schroeder, Elfriede, | Kirchdorf, | 18.02., | 76 Jahre |
| Haase, Johann, | Brandenhusen, | 18.02., | 72 Jahre |
| Schmida, Elli, | Malchow, | 19.02., | 70 Jahre |
| Peinert, Christel, | Malchow, | 23.02., | 76 Jahre |
| Klaewe, Karl, | Weitendorf, | 25.02., | 86 Jahre |
| Odebrecht, Alfred, | Kirchdorf, | 28.02., | 84 Jahre |
| Evers, Liselotte, | Kirchdorf, | 28.02., | 79 Jahre |

Vertriebsbüro für Röwo-Lux-Fertighäuser



Im Rahmen unseres Komplett-Services bieten wir Ihnen:

- das RÖWO-LUX-HAUS
- den RÖWO-LUX-KELLER
- den RÖWO-Baulandservice
- die Beratung zur Finanzierung Ihres Bauvorhabens
- die Unterstützung bei der Beantragung von Bauzuschüssen

- das RÖWO-LUX-Baukonzept für Selbstbauer, die Eigenleistung erbringen möchten
- das RÖWO-LUX-Bauförderungsmodell – eine private Förderung von RÖWO-LUX-HAUS, unabhängig von öffentlichen Mitteln.

Vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch Ihre

RÖWO-LUX-Gebietsverkaufsleitung

Astrid Lahl, Haus 2, 23970 Kalsow

Tel./Fax: 03 84 26 / 2 01 41



Der Vogel des Jahres 1999

Die Goldammer (*Emberiza citrinella*)

– von Dr. Helgard Neubauer –

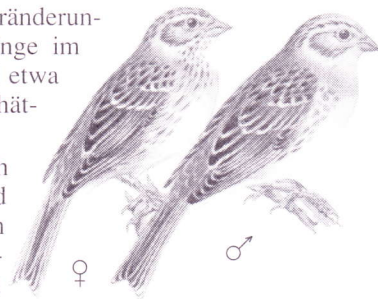
In der Landschaft ist das leuchtende Gelb von Kopf und Unterseite des Männchens nicht zu übersehen. Wo die Kulturlandschaft noch durch Büsche, Hecken und Obstbäume gegliedert ist und Wildkräuter gedeihen, kann der Vogel seine Jungen aufziehen. In der zunehmenden „Agrarsteppe“ und den Koniferengärten, die im Trend sind, verschwinden die blühenden Kräuter, die Insektennährer, für die Aufzucht der Jungen unerlässlich. Die Goldammer gerät in Nahrungsnot. Samen sind die bevorzugte Nahrung der erwachsenen Tiere.

Regionen mit derartigen Veränderungen erleiden starke Rückgänge im Bestand, der in Deutschland etwa zwei Millionen Paare (Schätzung) beträgt.

Die Jungvögel schlüpfen nach 12 bis 15 Tagen Brutzeit und sind nach 12 bis 14 Tagen Nestlingszeit schnell selbstständig. In den nördlichen

und östlichen Teilen Europas ist die Goldammer ein Zugvogel der kurzen Strecken, da er der Kälte ausweicht und sonst ein Standvogel ist.

Seine Liedstrophe, die bereits im März zu hören ist, wird im Volksmund mit den Zeilen „Wie hab, wie hab ich Dich so lieb“ unterlegt. Wenn wir den Vogel, der auch „Bauernkanari“ genannt wird, auch lieb haben, erhalten wir ihm seinen Lebensraum bzw. tragen mit Anpflanzungen zur Neuschaffung bei.



Zeichnung: Heinz Jankofsky



Das Angebot für
unsere Gäste:

Fischrestaurant

täglich von 11.00 bis 21.00 Uhr warme Küche

Verkaufsstelle

mit umfangreichem Angebot an Frisch- und Räucherfisch, Salate
täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr

Plattentisch, kalte Buffets außer Haus
Sportboothafen, Bootservice

Vermietung von Ferienhäusern und -wohnungen

Telefon: 038425/42 00 · Fax: 038425/4 20 11

Nachbetrachtung Weihnachts- und Silvesterspringen des Reiterhofes Plath

Am 19.12. und am 20.12.1998 trafen sich die Reiter Mecklenburg-Vorpommerns zum alljährlichen Weihnachtsturnier.

65 Reiter mit ca. 100 Pferden stellten sich den anstehenden Prüfungen. Drei Springpferdeprüfungen der Klasse A und L konnte der Landesmeister Heiko Schmidt für sich entscheiden. Eine weitere Springpferdeprüfung der Klasse A gewann der Pinneberger Bernd Mohr, der seine gesamten Preisgelder dem Reitverein sponserte. Auch wie in den letzten Jahren fand der Weihnachtsmann, alias Christin Köpp, den Weg nach Timmendorf und erfreute die Kinder mit einer kleinen Überraschung aus seinem großen Sack. Unsere Poeler Reiter, wie André Plath, Nicole Griesberg, Anja Weber sowie Andre Puskeiler, der zur Zeit auf dem Reiterhof Plath im Sattel sitzt, konnten sich in den vier weiteren Springprüfungen mit den Plätzen 1 bis 6 hervortun.

Das Silvesterspringen am 31.12.1998 war ausschließlich für die Reiter des Poeler Sportvereins 1923 e.V. Viel Aufregung und Herzklopfen war bei unseren jüngsten Reitern zu spüren, aber trotzdem konnte in jeder Prüfung nur einer der Sieger sein.

Die E-Dressur gewann Susi Waack auf Lara, vor Christin Köpp und Liesa und Cindy Baßler auf Antonia. Der einfache Reiterwettbewerb wurde in zwei Abteilungen ausgetragen, eine gewann Luisa Blach auf Corachiva vor Janet Broberg auf Moritz, die andere gewann Cindy Baßler auf Antonia zusammen mit Susi Waack auf Lara vor Juliane Plön auf Distella.

Bei dem Geschicklichkeitsreiten holte sich Marcus Fischer auf Lavalett den Sieg. Beim E-Springen gab es einen Doppelsieg durch Christin Köpp auf Corachiva und Ronja Bergmann auf Rasmus. Die Springprüfung der Klasse A entschied Andre Puskeiler auf De Lord zu seinen



Die stolze Siegerin im Barrierspringen, Nicole Griesberg, mit ihrem Nachwuchspferd SOLIST.

Gunsten vor Nicole Griesberg auf Solist und Anja Weber auf Miriam.

Das abschließende, hochinteressante Barrierspringen entschied in diesem Jahr Nicole Griesberg auf ihrem jungen Nachwuchspferd Solist vor André Plath auf Cora.

An dieser Stelle ein recht herzliches Dankeschön an die Sponsoren und die vielen unermüdlichen Helfer, ohne die so ein Turnier nicht möglich wäre.

Info für alle Pferdefreunde:

Das nächste Turnier findet in der Zeit vom 9. bis 11. April 1999 statt.

V.G und N.G.



Gespannt verfolgten hier die Poeler das Geschehen auf dem Parcours im Timmendorfer Reiterhof Plath.

2. vereinsinternes Turnier

Am 30. Januar 1999 um 9.00 Uhr findet unser zweites vereinsinternes Fußballturnier in der Timmendorfer Reiterhalle statt. Neben den C- bis F-Junioren wird erstmals unsere Mädchenmannschaft an einem öffentlichen Turnier teilnehmen. Das wird nicht nur Premiere, sondern eine Vorbereitung auf ein Freundschaftsspiel in der nächsten Woche sein.

Wir würden uns über viele Zuschauer freuen, denn im Anschluß an das Turnier wird es den Fußballern ermöglicht, den Ball gegen einen Sattel einzutauschen und dabei ihr Können unter Beweis zu stellen.

Übrigens stellen die „Stalljungen“ ebenfalls eine Fußballmannschaft.

W. Beyer

Volleyballturnier fand großen Zuspruch

Am 23. und 24. Januar fand unser diesjähriges Neujahrsturnier im Volleyball in der Sporthalle Dorf Mecklenburg statt.

Dank der Unterstützung der Sponsoren wurde das Turnier ein großartiger Erfolg.

Wir bedanken uns bei der Unternehmensberaterin Ute Marx, bei Hochbau Fischer GmbH, Heizung und Sanitär Peter Albrecht, OFT – Kundt GmbH (Fenster und Türen), Maurermeister Lars Schöppner sowie bei Helmut Schliefska von der DEBEKA – Versicherungen und Bausparen für die finanzielle Unterstützung.

Angemeldet hatten sich 15 Männer- und 12 Damenmannschaften. Durch die Vielzahl der Meldungen war es erforderlich, die Ausscheidungen an zwei Tagen anzusetzen. Unsere Männermannschaft wird in den gesponserten Trikots vom ISW auftreten. Für die finanzielle und materielle Unterstützung möchten sich die Sportler auf diesem Wege herzlich bedanken.



(v.l.) Th. Junghans, St. Buchholz, Th. Post und St. Junghans (stehend). (v.l.) Ch. Gramkow, D. Gertz, D. Griesberg und D. Reetz. M. Gaue und H. Kleinpötzius sind nicht auf dem Bild.

Einen ausführlichen Bericht bringen wir in der nächsten Ausgabe.

W. Beyer

JHV des Poeler SV 1923 e.V.

Wir möchten noch einmal auf die Jahreshauptversammlung am 28. Februar 1999 um 10.00 Uhr im Sportlerheim hinweisen. Aufgrund der äußerst wichtigen Themen sowie der Beschlußfassung zu Fragen des Vereinslebens ist eine hohe Teilnahme unbedingt erforderlich. Probleme des Vereinslebens können nur innerhalb des Vereins geklärt und gerade zu unseren Hauptversammlungen angesprochen werden.

W. Beyer

Sport aktuell

- 30.12.1998 Hallenturnier FC Anker Wismar II
Sieger : Poeler SV
- 02.01.1999 Hallenturnier TSG Wismar
5. Platz : Poeler SV
- 03.01.1999 Hallenturnier SV Traktor Cambs
5. Platz : Poeler SV
- 15.01.1999 Hallenturnier Wittinger Cup
5. Platz : Poeler SV
- 23.01.1999 Vorbereitungsspiel
FC Grevesmühlen – Poeler SV 0:1
- 24.01.1999 Vorrunde Hallenmeisterschaft in
Boizenburg
4. Platz : Poeler SV

Die Sportler der I. Männermannschaft bedanken sich ganz herzlich beim Hauptsponsor Malermeister Pagels sowie für die Spende vom Landschaftspflege-Betrieb, insbesondere beim Geschäftsführer H.-Ch. Lembcke.

W. Beyer



Pinwand



Alle Angaben ohne Gewähr - etwa so ungefähr der Wahrheit entsprechend.

 Ordnung ist, wenn man auf Anrieb weiß, wo man gar nicht erst zu suchen braucht.

 Apotheker zum Patienten: „Die Zäpfchen gibt es heute zum Einführungspreis!“

 Was Goethe einst sagte: „Man könn' erzogene Kinder gebären, wenn die Eltern erzogen wären!“

 Busch: Ein Onkel, der Gutes mitbringt, ist besser als eine Tante, die bloß Klavier spielt.

 „Ich schaffe es einfach nicht, mir das Rauchen abzugewöhnen!“
 „Hast du es denn schon mal mit Kaugummis versucht?“
 Klar, bloß die Dinger brennen ja so saumäßig!“

 „Noch bin ich klein und schlaf allein! Aber bald bin ich groß, und dann geht's los!“

 „Was sagt der Backenzahn zur Parodontose?“
 „Über sieben Brücken mußt du gehen!“

Plattdütsch – Aus dem Buch „Vergnügt tau sien is kein Verbräken“ – von Jürgen Pump –

